

tionsakten des 15. Jh., 23 an der Zahl, vor allem in quellenkritischer Hinsicht und wartet mit einer zentralen und klaren These auf: „Das Kanonisationsverfahren wurde während des MA in der kanonistischen Lehre, an der Kurie und bei den Praktikern vor Ort nicht als Prozeßtypus *sui generis* wahrgenommen. Die Behandlung von *causae canonizationis* vollzog sich vielmehr ausschließlich in Analogie zu entsprechenden zeitgenössischen Prozeßformen“ (S. 17f.), also in Formen des römisch-kanonischen Zivilprozesses. Diese These wird in drei Großkapiteln entfaltet, geprüft und belegt: Zunächst werden die allgemeinen Verfahrensregeln erörtert, dann folgt die Untersuchung der Aussagen einschlägiger Kommentar- und Traktatliteratur (vom beginnenden 13. bis zum 16. Jh.) wie auch des kurialen Schrifttums (Zeremonienbücher oder Formelsammlungen der Kurie z. B.); das „Kanonisationsverfahren in der Praxis“ widmet sich der Analyse der erhaltenen Kanonisationsakten vor allem in formaler (weniger: inhaltlicher) Absicht. Eine Liste dieser Akten mitsamt präzisieren, z. T. regestenartigen Angaben zur Art des Verfahrens wie auch zur Überlieferung ist in Appendix 1 (S. 514–532) zusammengestellt. In weiteren sieben Appendices sind Dokumente aus Hss. bzw. sehr frühen und mithin selten greifbaren Drucken ediert. Abkürzungs- und Literaturverzeichnis (S. 554–559 bzw. 560–622) sind etwas aufgeschwemmt, weil in dem einen Siglen wie „FAZ“ und in dem anderen jeder zitierte Lexikonartikel aufgeführt sind, der Quellen- und Sachindex (S. 623–632) ist hingegen angesichts des Volumens der Arbeit etwas knapp ausgefallen. In summa jedoch wird man dieser Arbeit den Respekt nicht versagen können: Der Nachweis, daß das Kanonisationsverfahren dem Modell streitiger Prozesse nachgebildet ist, dürfte nicht zu erschüttern sein, ebenso wenig, daß sich von diesem quellenkritischen Verständnis ausgehend neue Erkenntnisse gewinnen lassen. Insoweit liegt hier eine für Kanonisationsfragen des 15. Jh. grundlegende Arbeit vor. G. Sch.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 352.

2. Stadtgeschichte S. 363.

Werner HECHBERGER, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 72) München 2004, Oldenbourg, IX u. 168 S., ISBN 3-486-55083-7 (brosch.) bzw. 3-486-55084-5 (Ln.), EUR 19,80 (br.) bzw. 34,80 (Ln.). – Einen verlässlichen Leitfaden auf einem sehr ausgedehnten und komplexen Forschungsfeld bietet dieser Band, der gemäß den Gepflogenheiten der Reihe zunächst auf 55 Seiten einen „enzyklopädischen Überblick“ enthält und dann auf 61 weiteren Seiten „Grundprobleme und Tendenzen der Forschung“ vorstellt, bevor eine sorgsam strukturierte Bibliographie von 428 Titeln sowie Register der Personen und Autoren, ferner der